



Parklandschaft  
Ammerland



# Auszug Handlungsfeld 4 Ortsentwicklung Regionales Entwicklungskonzept LEADER 2014-2020

Lokale Aktionsgruppe Parklandschaft Ammerland

# Zusammenland



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

## Handlungsfeld 4: Ortsentwicklung

Bei dem folgenden Text handelt es sich um einen Auszug aus dem Regionalen Entwicklungskonzept. Einige Textteile wurden gekürzt, der Text ist nicht ganz identisch mit dem Text im REK. Die Kürzungen wurden vorgenommen, um dem Leseaufwand zu verringern. Letztendlich gilt der Volltext des REK.

Das Handlungsfeld setzt sich aus vier Bereichen mit unterschiedlichen Zielsetzungen zusammen:

- a) Möglichkeiten zur Vermeidung von Flächenverbrauch durch die Zusammenarbeit von Kommunen identifizieren und nutzen
- b) Orte in die Landschaft einbinden und regionstypische Kultur erhalten und stärken
- c) Die Infrastruktur unter Mitwirkung der Bevölkerung an die sich wandelnden Bedürfnisse anpassen
- d) Neue Wohnformen entwickeln

### **a) Möglichkeiten zur Vermeidung von Flächenverbrauch durch die Zusammenarbeit von Kommunen identifizieren und nutzen**

Die dynamische Entwicklung der Region in Verbindung mit einer hohen Bautätigkeit erfordert es, nach Verdichtungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Innenentwicklung zu suchen, um den Flächenverbrauch zu minimieren. Hierfür wollen sich die Kommunen in Zukunft bei der Siedlungsentwicklung stärker abstimmen. Es soll gemeinsam ein Kataster erarbeitet werden, das Baulücken erfasst und mehr Kenntnisse über die Nutzungsentwicklung vorhandener Gebäude ermöglicht. Es soll versucht werden, besser einzuschätzen, welche Gebäude oder Siedlungsteile in Zukunft für den Markt zur Verfügung stehen werden und ob und wie diese Kenntnisse für eine Innenentwicklung genutzt werden können. Hierbei steht die langfristige Entwicklung im Mittelpunkt, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die hohe Nachfrage sich über viele Jahre hinaus gleichbleibend bestehen bleiben wird. Insbesondere, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ihre Häuser und Wohnungen nicht mehr nutzen werden, müssen die Kommunen eine Strategie für eine sinnvolle Nutzung der Gebäude bereithalten. Eine Verdichtung der Bebauung beispielsweise durch Bebauung von Hintergrundstücken wird sich auf Verkehrsaufkommen oder andere Aspekte der Infrastruktur und Versorgung auswirken. Diese Fragen sollen anhand von modellhaften Untersuchungen bearbeitet werden.

### **b) Orte in die Landschaft einbinden und regionstypische Kultur erhalten und stärken**

In den vergangenen Jahren hat sich das Gesicht vieler Orte aufgrund der hohen Bautätigkeit stark verändert. Historische Gebäude sind seltener geworden und haben im Ortsbild an Bedeutung verloren. In den Siedlungen wird wenig Rücksicht auf regionale Baukultur genommen, es ist vielerorts ein Sammelsurium an verschiedenen Baustilen entstanden, die in ihrer Gesamtheit zu einem zunehmenden Identitätsverlust führt.

Dieser Entwicklung soll entgegengewirkt werden. Dafür soll für den Wert der regionalen Baukultur in Form von Forschung, Information und Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert werden. Es sollen Elemente der regionalen Baukultur identifiziert und untersucht werden. Dazu sollen u.a. Materialien, Baustile, Proportionen und Aufteilung der Gebäude, Strukturen wie Gärten, Hecken und Zäune etc. einbezogen werden. Aus den Kenntnissen über die regionale Baukultur sollen Methoden und Formen der Sensibilisierung von Architektinnen und Architekten und Personen die bauen wollen, sowie Ideen und Hinweise für die Verbindung und Integration historischer Baukultur in neue Baukultur entwickelt werden. Mitarbeiter/-

innen der Bauämter, Architektinnen und Architekten, Studierende und Lehrende einer Fachhochschule, Denkmalschutz, Heimatvereine und andere Organisationen sollen in die Aktivitäten einbezogen werden, damit nicht nur eine Konzeption entsteht, sondern die Menschen sich aktiv an deren Umsetzung beteiligen.

Ein weiterer Beitrag zum Erhalt der Baukultur soll geleistet werden, indem der Erhalt historischer Gebäude und deren Umgebung unterstützt wird. Über bestehende historische Gebäude soll informiert werden, insbesondere, wenn diese auch für den Tourismus oder zur Darstellung der Landschaftsentwicklung in der Region von Interesse sein könnten.

Hausbesitzer sollen besser über die Erfordernisse mit dem Umgang alter Gebäude informiert werden, damit sie ggf. in der Lage sind zu beurteilen, welche Handwerker für Arbeiten angemessen qualifiziert sind und wie sie die Gebäude fachgerecht erhalten können.

Um die Ortschaften stärker mit der regionalen Kultur zu verbinden, sollen sie stärker thematisch gestaltet werden. Dies kann durch Bepflanzung, die Anlage von Gärten oder andere Maßnahmen erreicht werden. Dabei soll stärker deutlich werden, dass die Orte sich in einer Baumschulregion befinden. Auch das Thema Gesundheit kann hier als Leitthema aufgegriffen werden.

### **c) Die Infrastruktur unter Mitwirkung der Bevölkerung an die sich wandelnden Bedürfnisse anpassen**

Um die Bedarfe vor Ort genauer erheben zu können, wurden stellenweise schon Befragungen der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Dieses Instrument soll in Zukunft verstärkt angewendet werden. Dabei sollen einerseits schriftliche Befragungen durchgeführt werden, andererseits kann es sinnvoll sein, mit dem Menschen Ortsbegehungen durchzuführen, um genauer zu erheben, was erforderlich ist, und was nicht.

Mit dem Trend der Alterung der Bevölkerung in der Region wird es immer wichtiger, Räume barrierefrei zu gestalten. Bisher wurden neue Gebäude barrierefrei gestaltet. In älteren Gebäuden oder auch im öffentlichen Raum gibt es dennoch zahlreiche Barrieren wie Bordsteinkanten, Treppen, enge Eingänge etc. Es soll ermöglicht werden, dass unter Beteiligung von Selbsthilfegruppen oder Beiräten Ortsbegehungen durchgeführt werden, die eine detaillierte Bestandsaufnahme durchführen und Barrieren auflisten, die beseitigt werden müssen. Dabei soll es nicht nur um Barrieren für Gehbehinderte oder Menschen mit Kinderwagen etc. gehen, sondern auch um andere Barrieren, die die Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen Leben einschränken. Kleinere bauliche Maßnahmen oder Investitionen, die aufgrund der Ortsbegehungen vorgeschlagen werden, sollen auch über LEADER gefördert werden. Für größere, kostenaufwändigere Maßnahmen sollen andere Programme herangezogen werden.

Im Rahmen dieses Handlungsfeldes sollen auch kleinere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgesetzt werden.

In Wohngebieten, in denen sich die Zusammensetzung der Bevölkerung in den vergangenen Jahren deutlich geändert hat, sollen beispielsweise auch Spielplätze zu Mehrgenerationenplätzen umgestaltet werden können. In Bauerschaften und Neubaugebieten sollen Treffpunkte eingerichtet werden. Dabei kann es sich um kleine Sitzgruppen aber auch um Häuser der Begegnung oder sonstige Einrichtungen handeln, die dazu beitragen, dass sich Menschen neu kennenlernen, sich treffen und den sozialen Zusammenhalt stärken. Auch diese Aktivitäten sollen in den Orten über die Ortsbürgervereine vermittelt werden. Sie sollen genutzt werden, um auch Menschen, die in den Vereinen noch nicht organisiert sind, für eine Mitarbeit zu gewinnen.

### **d) Neue Wohnformen entwickeln**

Mit der Veränderung in der sozialen Zusammensetzung der Gesellschaft wird es erforderlich werden, neue Wohnformen zu entwickeln. Alleinstehende Menschen und ältere Paare insbesondere in den Bauerschaften werden nicht immer in ihren oft zu großen und nicht

immer barrierefreien, zum Teil abgelegenen Häusern verbleiben können, obwohl dies wahrscheinlich deren Wunsch ist.

Für die Generation der heute über Siebzigjährigen wird eine geringere Bereitschaft gesehen, den eigenen Wohnsitz gegen eine andere Wohnform auszutauschen; bei den heute Sechzigjährigen wird diese Bereitschaft höher eingeschätzt. Um dieses Potenzial jedoch realistischer erheben zu können, soll es den Akteurinnen ermöglicht werden, entsprechende Befragungen durchzuführen.

Bisher haben sich sehr viele ältere Menschen nicht auf die Zeit vorbereitet, in der sie ggf. hilfsbedürftig sind und Unterstützung über die Nachbarschaftshilfe hinaus benötigen.

Deshalb soll das Informationsangebot über neue Wohnformen verbessert werden. Es sollen mehr Informationen über finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen, über Erfahrungen mit dem Miteinander sowie über Pflege- und Betreuungsangebote aufbereitet und vermittelt werden. Außerdem sollen Projekte unterstützt werden, die Möglichkeiten für neue Wohnformen auf dem Land entwickeln. Dabei sollen die Entwicklungskosten durch LEADER verringert werden. Kleine bauliche Maßnahmen sollen gefördert werden. Größere Maßnahmen müssen durch andere Programme finanziert werden.

## SMART-Ziele

### Möglichkeiten zur Vermeidung von Flächenverbrauch durch die Zusammenarbeit von Kommunen identifizieren und nutzen

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1 Untersuchung zur Bebauungsverdichtung	Anzahl Untersuchungen	1	2020

### Orte in die Landschaft einbinden und regionstypische Kultur erhalten und stärken

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1 Untersuchung Baukultur zur Vorbereitung eines Baukulturkonzepts	Anzahl Untersuchung	1	2018
2 Erhaltungsmaßnahmen für historische Gebäude	Anzahl erhaltener Gebäude	2	2020
2 Informationsveranstaltungen für Hausbesitzer/-innen	Anzahl Veranstaltungen	1	2016
	Anzahl teiln. Hausbesitzer(-innen)	1	2017
		10	2016
		20	2017

### Die Infrastruktur unter Mitwirkung der Bevölkerung an die sich wandelnden Bedürfnisse anpassen

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
5 Projekte zur Anpassung von Strukturen an die veränderten Bedürfnisse unter Beteiligung von 10 Vereinen und Verbänden umsetzen	Anzahl Projekte	2	2017
		4	2019
		5	2020
	Anzahl beteiligter Organisationen	3	2017
		7	2019
		10	2020

Neue Wohnformen entwickeln			
Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Mindestens 1 Konzept für neue Wohnformen entwickeln	Anzahl Konzepte	1	2020
4 Informationsveranstaltungen zu den Themen im Handlungsfeld umsetzen und damit mindestens 80 Personen erreichen	Anzahl Veranstaltungen Anzahl Teilnehmer/-innen	1	2016
		2	2017
		3	2018
		4	2019
		20 TN	2016
		40 TN	2017
		60 TN	2018
		80 TN	2019

## 1 Förderbedingungen

### 1.1 Vorbemerkungen

Bei dem Förderkonzept wird davon ausgegangen, dass die Mehrwertsteuer förderfähig ist. Der Kreis der Zuwendungsempfänger wurde nicht eingeschränkt, da unter dem Motto „Zusammerland“ möglichst viele verschiedene Akteure aktiv einbezogen werden sollen.

Es sind zwei Fördertöpfe vorgesehen, ein Topf für die Förderung von Projekten mit EU-Beteiligung und ein Zusatztopf, aus dem kommunale Mittel nach kommunalem Recht vergeben werden. Dieser Topf wurde geschaffen, um auch kleine Projekte und ggf. bewegliche Güter zu fördern, die ggf. nach LHO<sup>1</sup> und EU-Recht nicht gefördert werden können. Dieses Vorgehen wurde als sehr wichtig erachtet, um insbesondere Aktivitäten von Vereinen und privaten Projektträgern berücksichtigen zu können. Um ausufernde Anträge und Förderungen zu vermeiden, wurde jeweils für unterschiedliche Projektträger eine Maximalförderung vorgesehen. Damit wird auch ermöglicht, eine größere Anzahl von Projekten zu fördern und mehr Einrichtungen an der Förderung teilhaben zu lassen.

Für die Förderung mit EU-Beteiligung sind folgende Regelungen vorgesehen:

### 1.2 Förderhöhe mit EU-Beteiligung

Der EU-Betrag in Bezug auf die förderfähigen Kosten soll jeweils wie folgt festgelegt werden:

**Abb. 1: EU-Beitrag in Bezug auf förderfähige Kosten**

Kriterium	EU-Beitrag	Öffentliche Kofinanzierung	Eigenfinanzierung durch Projektträger
Private Träger, hier Vereine	60 %	¼ des EU-Beitrags	Restliche Kosten
Private Träger/Betriebe	40 %	¼ des EU-Beitrags	Restliche Kosten
Öffentliche Träger	50 %	¼ des EU-Beitrags	Restliche Kosten

<sup>1</sup> LHO: Landeshaushaltsordnung

Handelt es sich bei dem Projektträger um einen Verein, soll die Förderung zu 60 % aus EU-Mitteln und 15 % nationaler öffentlicher Kofinanzierung erfolgen. Der Eigenbeitrag der Vereine muss mindestens 10 % betragen. Dabei soll die Einbringung von Eigenleistungen im Rahmen der Vorgaben der LEADER-Richtlinie möglich sein (Die Förderung darf den Umfang der baren Leistungen des Projektträgers nicht überschreiten).

Für private Träger/Betriebe soll die Förderung zu 40 % aus EU-Mitteln bestehen. 10 % werden in der Regel durch die Kommunen geleistet, die restlichen 50 % durch Eigenmittel der Projektträger.

Bei öffentlichen Trägern stammen 50 % der Förderung aus EU-Mitteln.

Um eine ausufernde Nutzung von Fördermitteln durch einzelne Projektträger zu vermeiden, soll der jeweilige Zuwendungsbetrag gedeckelt werden.

Für Kooperationsprojekte mit anderen LAG gelten die gleichen Regeln wie für die restlichen Projekte.

Die Deckelung soll wie folgt aussehen:

**Abb. 2: Deckelung der Kosten**

Projektträger	Maximale Zuschusssumme in € pro Projekt	Anmerkung
Verein	50.000	
Kommune oder öffentlicher Träger	100.000	Bei mehreren Kommunen und regionalen Projekten: 200.000 €
Private Träger/Betriebe	40.000	
Kooperationsprojekte	25.000	

### 1.3 Fördertatbestände für Projekte mit EU-Beteiligung

Die Fördertatbestände wurden aus den jeweiligen Überlegungen zu den Handlungsfeldern und deren Zielsetzungen hergeleitet.

#### 1.3.1 Übergreifende Fördertatbestände

Folgende Fördertatbestände gelten für alle Handlungsfelder. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- die Erarbeitung/Durchführung von Studien, Bestandsaufnahmen, Machbarkeitsstudien und Planungen, sofern sie mit einem Projekt in Verbindung stehen, das der Umsetzung dieses Konzeptes dient
- Informationsveranstaltungen und Informationsmaterial/Veröffentlichungen im Zusammenhang mit einem Projekt, das im Rahmen dieses REK umgesetzt wird (Zur Information, Motivation und Sensibilisierung der Bevölkerung oder zu Marketingzwecken).
- Entwicklung von Websites, sofern sie in engem Zusammenhang mit einem Projekt stehen, das im Rahmen dieses Konzepts durchgeführt wird oder dessen Zielerreichung dient, oder unerlässlicher Bestandteil des Projekts sind.
- Die Einbringung von Eigenleistungen von Vereinen im Rahmen der übergeordneten Vorgaben (Die Förderung darf in diesem Fall den Umfang der baren Leistungen des Projektträgers nicht überschreiten).
- Personalkosten im Rahmen der übergeordneten Vorgaben.

- Qualifizierungen und Schulungen, sofern sie einen ausreichenden Beitrag zur Zielerreichung des REK der Region „Parklandschaft Ammerland“ beitragen.

Für Kooperationsprojekte gelten die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Projekte.

Sofern bewegliche Güter nicht aus EU-Mitteln gefördert werden dürfen, werden sie im Rahmen des Zusatztopfes „Zusammerland“ gefördert.

### 1.3.2 Übergreifende Fördertatbestände für den Zusatztopf „Zusammerland“

Sollten bewegliche Güter im Rahmen der EU-Förderung nicht förderfähig sein, werden diese aus dem Zusatztopf gefördert. Dazu können gehören:

Kleinanschaffungen, die für ein Projekt im Rahmen dieses Konzeptes notwendig sind, wie Geräte, Werkzeuge, bewegliche Möbel, Sportgeräte, Broschüren und Flyer, Pflanzenmaterial etc.. Die Aufzählung ist nicht abschließend, da nicht vorhersehbar ist, welche Kleinanschaffungen genau erforderlich sein werden.

Sollte der erforderliche Förderbeitrag die Mindestförderung unterschreiten, die für die EU-Förderung notwendig ist, kann ein Projekt ebenfalls aus diesem Zusatztopf gefördert werden.

### 1.3.3 Fördertatbestände Handlungsfeld 4: „Ortsentwicklung“

Ausgaben für Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, den Flächenverbrauch zu minimieren und die regionstypische Kultur zu erhalten und zu stärken

- a) Bestandsanalysen im Hinblick auf verfügbare Flächen, Baulücken, Baualter oder ähnliche Daten und Informationen, um Leerstand und Nutzung von Gebäuden und Flächen besser prognostizieren zu können.
- b) Untersuchungen und Planungen zur Ermittlung von Verdichtungsmöglichkeiten und Innenentwicklung.
- c) Studien und Konzepte zur Erforschung und Darstellung der regionalen Baukultur sowie zu deren Übertragung auf Neubauten.
- d) Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der Siedlungsentwicklung und Baukultur.
- e) Erhaltung, Umnutzung, Gestaltung und Verbesserung von Gebäuden zum Erhalt und zur Darstellung der Baukultur in der Region.
- f) Darstellung des Zusammenhangs von Landschaft und Baukultur.
- g) Informationen über historische Gebäude, die nicht betreten werden können oder nicht mehr vorhanden sind.
- h) Gestaltung der Ortschaften und Einbindung der Ortschaften oder von Siedlungen/Siedlungsteilen in die Landschaft durch Bepflanzung, Errichtung von kleinen Anlagen, Wege, kleine bauliche Maßnahmen.
- i) Information /Qualifizierung von Haubesitzern über Anforderungen an historische Gewerke zur fachgerechten Sanierung von alten Gebäuden.

Ausgaben für Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, die Infrastruktur an die sich wandelnden Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen

- a) Umgestaltung von Plätzen, Wegen, Räumen, Gebäuden und Anlagen, um die Teilhabe von Menschen insbesondere mit Behinderungen aller Art zu verbessern. Bau/Umbau von WC-Anlagen. Vorrang haben kleine bauliche Maßnahmen. Hier sind auch Maßnahmen zur Verkehrssicherung eingeschlossen
- b) Umnutzung von Plätzen und öffentlichen Räumen beispielsweise von Kinderspielplätzen zu Mehrgenerationenplätzen. Umbau oder Entfernen von vorhandenen Einrichtungen, Bau von neuen Einrichtungen wie Sitzbänken, Fitnessgeräten, Anpflanzen von Bäumen, etc.

Ausgaben für Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, neue Wohnformen zu entwickeln

- a) Bedarfsanalysen, Umfragen
- b) Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die mit dem demografischen Wandel verbundenen Änderungen und Anforderungen an das Wohnen, und/oder zur Information über Rahmenbedingungen und Möglichkeiten neuer Wohnformen sowie Beratungsangebote
- c) Entwicklung von neuen Konzepten inklusive Diskussionsforen
- d) Umbau vorhandener Gebäude, um diese für neue Wohnformen herzurichten. Hierfür ist ein Konzept vorzulegen und der konkrete Bedarf nachzuweisen

#### **1.4 Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können sein: Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, Wasser- und Bodenverbände und vergleichbare Körperschaften

## **2 Projektauswahl**

### **2.1 Projektauswahlkriterien für Projekte mit EU-Beteiligung**

Die Projektauswahlkriterien unterteilen sich in solche, die auf jeden Fall erfüllt werden müssen und in qualitative Kriterien. Bei den Qualitätskriterien werden Punkte vergeben, von denen eine Mindestzahl erreicht werden muss. Ein Projektbewertungsbogen ist im Anhang beigefügt. Die Auswahl findet in drei Stufen statt:

In der ersten Stufe werden grundlegende Kriterien geprüft, die alle erfüllt sein müssen. Sie lauten:

1. Die Rechtsform des Antragstellers sowie Projektträger und eventuelle Partner sind klar angegeben
2. Das Projekt findet in dem Gebiet der Region statt, bei Kooperationsprojekten liegt der Nutzen des Projektes auch in der Region
3. Es ist klar beschrieben, was gefördert werden soll
4. Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor, die Kosten sind plausibel
5. Zeitplan liegt vor
6. Bestätigung des Projektträgers über Eigenmittel liegt vor
7. Das Projekt wirkt auch nach Projektende weiter
8. Die Folgekosten/der Pflegeaufwand sind gedeckt/geregelt
9. Erforderliche Erlaubnis von Eigentümern ist geregelt, falls Nutzungsrechte betroffen sind
10. Durch das Projekt entstehen keine Benachteiligungen von Teilen der Bevölkerung
11. Es entsteht kein unlauterer Wettbewerb zu bestehenden Anbietern
12. Das Projekt ist einem Handlungsfeld zuzuordnen

Nur, wenn alle oben genannten Kriterien erfüllt sind, wird das Projekt für die nächste Prüfungsstufe zugelassen. Im Projektbogen wird erfasst, ob es sich um ein Kooperationsprojekt handelt, um diesem ggf. Vorrang einzuräumen.

Im zweiten Schritt wird genau überprüft, welchen Zielsetzungen in den Handlungsfeldern das Projekt entspricht.

In einem dritten Schritt werden verschiedene Qualitätskriterien überprüft. Bei jedem Kriterium können maximal zwei Punkte erreicht werden. Ein Projekt muss mindestens 8 Punkte erreichen, um mit Mitteln aus der EU gefördert zu werden.

Die Kriterien lauten:

<b>1. Beitrag zu Handlungsfeldzielen</b> Das Projekt trägt zu einem Ziel bei: ein Punkt Das Projekt trägt zu mehreren Zielen bei: zwei Punkte	1 2	
<b>2. Regionale Projekte</b> Das Projekt wird in Partnerschaft mehrerer Kommunen umgesetzt und hat eine regionale Wirkung. Mehr als eine Kommune ist am Projekt beteiligt: ein Punkt Das Projekt hat positive Wirkung auf die gesamte Region: zwei Punkte	1 2	
<b>3. Ausmaß der Beteiligung der Bevölkerung</b> An der Projektumsetzung wirken Bürgerinnen und Bürger mit: ein Punkt wirken Bürgerinnen und Bürger in großem Ausmaß mit: zwei Punkte	1 2	
<b>4. Innovation</b> Das Projekt ist für die Region neu: ein Punkt Das Projekt ist auch über die Region hinaus neu: zwei Punkte	1 2	
<b>5. Gender-Gerechtigkeit wird berücksichtigt</b> Berücksichtigung wird deutlich: ein Punkt Berücksichtigung wird in hohem Maß deutlich: zwei Punkte	1 2	
<b>6. Beitrag zur Inklusion wird geleistet</b> Ein Beitrag ist zu erkennen: ein Punkt Ein Beitrag ist im hohen Maß zuerkennen: zwei Punkte	1 2	
<b>7. Der Zusammenhalt der Nachbarschaft wird gestärkt</b> Eine Stärkung ist zu erkennen: ein Punkt Eine Stärkung ist in hohem Maß zu erkennen: zwei Punkte	1 2	
<b>8. Impulswirkung des Projekts</b> Folgeaktivitäten sind wahrscheinlich: ein Punkt Folgeaktivitäten sind sehr wahrscheinlich: zwei Punkte	1 2	
<b>9. Vernetzung</b> Es werden neue Kontakte in der Region geschaffen: ein Punkt Es werden neue Kontakte über die Region hinaus geschaffen: zwei Punkte	1 2	
<b>10. Flächenverbrauch</b> das Projekt ist flächenneutral: ein Punkt Das Projekt trägt zur Lösung von Flächennutzungskonflikten bei: zwei Punkte	1 2	

## 2.2 Auswahlkriterien für Kooperationsprojekte

Für Kooperationsprojekte gelten grundsätzlich die gleichen Auswahlkriterien wie für die restlichen Projekte. Steht eine Entscheidung zwischen einem Kooperationsprojekt und einem anderen an, erhält das Kooperationsprojekt Vorrang.

## 2.3 Auswahlkriterien für Projekte aus dem Zusatztopf Zusammerland

Für die Projekte, die aus dem Zusatztopf „Zusammerland“ gefördert werden sollen, gelten die gleichen Auswahlkriterien wie für die Projekte mit EU-Beteiligung. Allerdings müssen nur 6 Punkte erreicht werden.

## 2.4 Projektauswahlverfahren

Das Projektauswahlverfahren ist für alle Projekte gleich und wie folgt vorgesehen:

Ein Antragsteller reicht einen Antrag beim Regionalmanagement ein. Hier findet eine Beurteilung des Projektantrags nach der ersten Stufe statt. Werden nicht alle Anforderungen erfüllt, erhält der Antragsteller die Möglichkeit, den Antrag nachzubessern.

Das REM bewertet den Projektvorschlag im Hinblick auf die Zielerfüllung (Stufe 2) und legt die Ergebnisse der ersten beiden Bewertungsstufen der LAG als Vorschlag vor.

Die LAG entscheidet darüber, ob das Projekt überarbeitet werden kann, oder ob sie dies nicht für sinnvoll hält, weil zu viele Kriterien nicht erfüllt werden oder nicht erfüllbar sind.

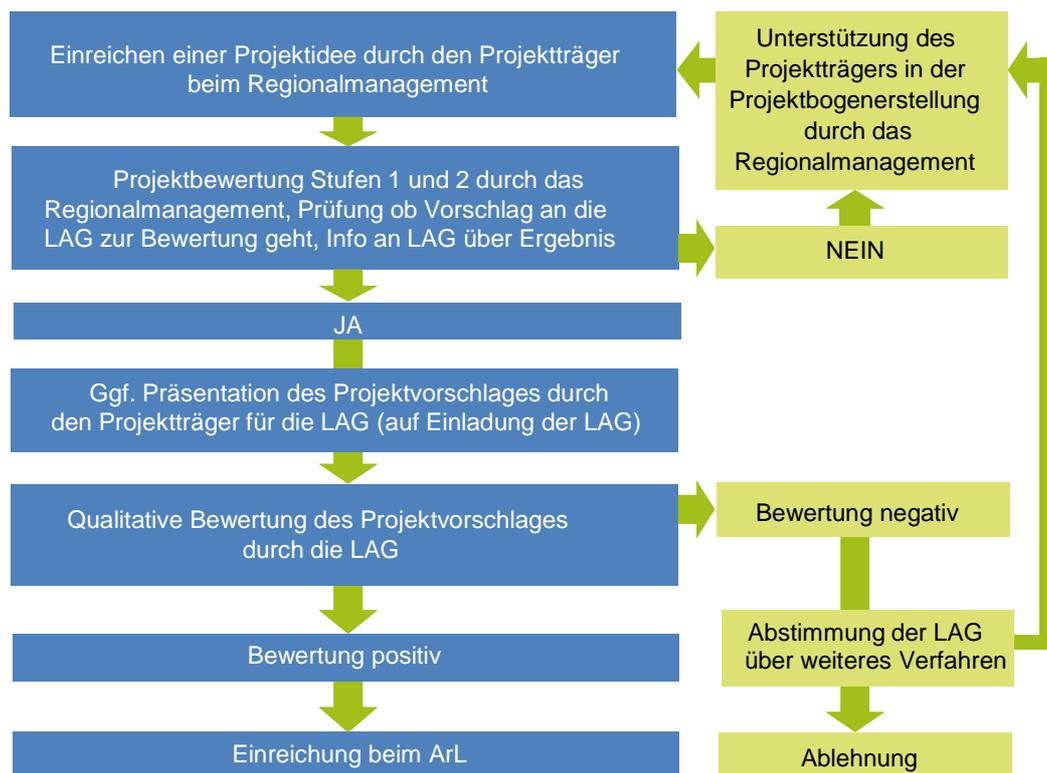
Ist eine Überarbeitung möglich, kann das Projekt neu eingereicht werden.

Die LAG bewertet das Projekt nach Qualitätskriterien. Wird das Projekt von der LAG positiv bewertet und mit einer ausreichenden Punktzahl versehen, kann der Antrag beim ArL binnen eines halben Jahres gestellt werden.

Ist die Bewertung negativ, wird erneut entschieden, ob eine Überarbeitung und Neueinreichung denkbar ist.

Grundsätzlich gilt, dass ein überarbeitetes Projekt keinen Vorrang vor Projekten hat, die bei erstmaliger Vorstellung schon eine ausreichende Punktzahl erreicht haben.

Abb. 3: Übersicht Projektauswahlverfahren



## 2.5 Antragsverfahren (Stichtage oder kontinuierlich)

Die LAG beschließt zweimal jährlich über die eingereichten Projekte. Die Projekte sollten jeweils spätestens vier Wochen vor der LAG-Sitzung beim Regionalmanagement vorliegen. Die genaue Terminierung wird mit dem ArL abgestimmt, damit Projekte zügig bearbeitet werden und Mittel ggf. rechtzeitig gebunden und ausgeschöpft werden können. Es werden entsprechend Aufrufe von der LAG veröffentlicht.